

Pachtverträge könnten gekündigt werden

W P
2.6.10

Weitere Diskussion hinter verschlossener Tür

Von Tanja Frohne

WARSTEIN. Noch keine Entscheidung getroffen wurde bezüglich der Kündigung von Grundstückspachtverträgen mit der Steinindustrie.

„Wir appellieren, keinen Beschluss zu fassen, da noch erheblicher Informations-Bedarf besteht“, hatte Klaus-Peter Weber (SPD) im öffentlichen Teil des Stadtentwicklungs-Ausschusses erklärt. Die Diskussion um die Pachtverträge fand dann hinter verschlossenen Türen statt und wird auch weiterhin im nicht-öffentlichen Teil behandelt – auch wenn die Beschlussvorlage bereits durch undichte Kanäle bekannt geworden war und Teile der Politik forderten, das Thema in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Es geht um fünf Pachtverträge für rund 50 000 Quadratmeter Fläche im Bereich Morgensonne, Kupferkuhle und Am Lohbusch, die die Stadt ab 1980 mit der Firma Brühne abgeschlossen hatte. Die Kündigung hatten im vergangenen Jahr zunächst Elke Ibing (BG), Werner Braukmann (WAL) und Jürgen Wied (SPD) – alle aktiv bei der Initiative Trinkwasser – gestellt, zwei Wochen später dann auch die Ratsfraktion der BG.

Nach Rücksprache mit einer Paderborner Anwaltskanzlei teilt Bürgermeister Manfred

Gödde nun mit, dass es zulässig sei, die drei älteren Pachtverträge aus den Jahren 1980 und 1983 kurzfristig zu kündigen. „Die Verträge vom 4. 7. 2001 und 30. 7. 2001 laufen noch bis 2013 bzw. 2014 und können nur außerordentlich gekündigt werden. Für eine außerordentliche Kündigung sind Gründe derzeit nicht ersichtlich.“ Die drei älteren Verträge hätten sich „auf unbestimmte Zeit“ verlängert, da die Zahlungen und die Nutzung fortgelaufen seien, obwohl die vereinbarte Pachtzeit abgelaufen war, hieß es von Seiten der Anwaltskanzlei. Es sei jedoch möglich, dass die älteren Pachtverträge „spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden“.

Problematisch an den Kündigungen ist laut Stellungnahme der Stadt, dass „der Fortbestand der vorhandenen Steintransportstraße und deren Benutzung durch alle im Bereich Hillenberg tätigen Steinbruchunternehmen in Form der Einräumung eines Wegenutzungsrechts garantiert werden“ müssen, gleiches gelte für die zentrale Steintransportstraße im Bereich Kupferkuhle. Ein Wegerecht hat bereits die „Franz Köster Hartsteinwerke GmbH“, eingetragen im Grundbuch ist dieses jedoch nicht.